



GEMEINDE MORITZBURG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 27.06.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: im Auditorium der Ev. Hochschule, Ortsteil
Moritzburg, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Hänisch, Jörg

Mitglieder des Gemeinderates

Bibas, Gerald anwesend ab TOP 2 / 19.05 Uhr
Dulig, Susann
Hebestreit, Peter
Hettmann, André
Huth, Nico
John, Volker
Mißbach, Kerstin
Oehlcke, Peter
Recknagel, Thomas
Richter, Karin
Schiffner, Klaus
Schütte, Patrick
Vetter, Marcel

Ortsvorsteher

Hamann, Maik
Jacob, Roland
Uhlig, Ralf

Schriftführer

Schreiber, Sebastian

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Christen, Peter	entschuldigt
Friedemann, Ingo	entschuldigt
Füg, Henryk	entschuldigt
Schreier, Frank, Dr.	entschuldigt
Vogel, Heiko	entschuldigt

Ortsvorsteher

Sontag, Lutz	Vertretung durch Burkhard Rech Anwesenheit Hr. Rech bis TOP 7 / 21.25 Uhr
--------------	------------------------------------------------------------------------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Eröffnung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 1.2** Feststellung Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022
- 1.3** Feststellung Niederschrift der Sonder-Gemeinderatssitzung vom 30.05.2022
- 2** Einwohnerfragen
- 3** Information Gemeinderatsgremien
- 3.1** Entscheidungen n. ö. Teil der letzten Gemeinderatssitzung
- 3.2** Entscheidungen der letzten Verwaltungsausschuss-Sitzung
- 3.3** Entscheidungen der letzten Technischen Ausschuss-Sitzung
- 4** Informationen Gemeindeverwaltung
- 4.1** Information zu Darlehenskonditionen nach Prolongation **2022/0203/Kä**
- 4.2** Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Moritzburg **2022/0197/Kä**
- 5** Beschlussfassung
- 5.1** Schulwegekonzeption **2022/0942/BA**
- 5.2** ÖPNV-Konzept Teil III (OT Moritzburg) **2022/0943/BA**
- 5.3** Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg **2022/0950/BA**
- Los 16 Metallbau-/Schlosser
- 5.4** Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg **2022/0951/BA**
- Los 8 Fassade/WDVS
- 5.5** Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg **2022/0952/BA**
- Los 9 Vorhangfassade
- 5.6** Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg **2022/0967/BA**
- Los 3 Rohbau - 5. Nachtrag
- 5.7** Nachtrag Planungsleistungen AWO Kinderhaus Boxdorf **2022/0969/BA**
- 5.8** Widerruf und Neubesetzung der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter **2022/0193/BGM**
des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Moritzburg

- | | | |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 5.9 | Widerruf und Neubesetzung der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter des Technischen Ausschusses der Gemeinde Moritzburg | 2022/0194/BGM |
| 5.10 | Besetzung beratender Ausschuss „Potentialanalyse Gemeindehaushalt“ | 2022/0185/BGM |
| 5.11 | Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 im Dresdner Heidebogen | 2022/0191/BGM |
| 5.12 | Antrag der CDU-Fraktion - Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform | 2022/0192/BGM |
| 5.13 | Kreditaufnahme von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung der KLM - Kulturlandschaft Moritzburg GmbH | 2022/0200/Kä |
| 5.14 | Änderung Stellplatzsatzung Gemeinde Moritzburg | 2022/0904/BA |
| 5.15 | Dorfplatzgestaltung Boxdorf | 2022/0940/BA |
| 5.16 | Gestaltung historischer Roßmarkt Moritzburg | 2022/0941/BA |
| 5.17 | Veräußerung kommunaler Liegenschaften - Flurstück 417d Gemarkung Moritzburg OT Moritzburg | 2022/0961/BA |
| 5.18 | Veräußerung kommunaler Liegenschaften - Gewerbegrundstück Parzelle F | 2022/0963/BA |
| 5.19 | Vereinbarung über den Bau einer Rettungswache mit dem Landkreis Meißen | 2022/0962/BA |
| 5.20 | Spendenbestätigung | 2022/0201/Kä |
| 6 | Sonstiges | |
| 7 | Anfragen der Gemeinderäte | |

Bürgermeister Jörg Hänisch eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht zugegangen. Entschuldigt fehlen GR Friedemann, GR Füg, GR Dr. Schreier, GR Vogel und GR Christen. GR Bibas ist ab TOP 2 / 19.05 Uhr anwesend. OV Sonntag wird durch den stellv. OV Burkhardt Rech vertreten. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Der Bürgermeister gratuliert GRin Mißbach nachträglich mit Blumen zum Geburtstag.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR John, GR Hettmann und OV Jacob für die Stellvertretungen während seines zurückliegenden Urlaubes.

Der Bürgermeister informiert über die Entstehung der neuen Fraktion „SPD/Die Linke“. Damit sind nunmehr vier Fraktionen im Gemeinderat vertreten.

Der Bürgermeister informiert über den heutigen Einsatz der Katastrophenschutzmannschaft unserer Feuerwehr in der Gohrschheide.

1.2 Feststellung Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022

Es bestehen keine Änderungswünsche zur Niederschrift der GR-Sitzung vom 23.05.2022. Der Bürgermeister stellt die Niederschrift der GR-Sitzung vom 23.05.2022 fest.

1.3 Feststellung Niederschrift der Sonder-Gemeinderatssitzung vom 30.05.2022

Es bestehen keine Änderungswünsche zur Niederschrift der SGR-Sitzung vom 30.05.2022. Der Bürgermeister stellt die Niederschrift der SGR-Sitzung vom 30.05.2022 fest.

2 Einwohnerfragen

Die Anfragen von Herrn Heymann als Vertreter der Dauercamper zur Problematik oberer Waldteich, die er mit Schreiben vom 16.06.2022 auch schriftlich an das Bauamt gestellt hat, werden wie folgt beantwortet:

Ist bereits eine Ausschreibung erfolgt?

Antwort Bürgermeister: Nein, die Ausschreibung ist noch nicht erfolgt. Da es sich bei Erbpachtverträgen um grundstücksgleiche Rechte im Sinne der Gemeindeverkehrsverordnung handelt ist zunächst ein Verkehrswertgutachten zu erstellen. Die Vergabe hat dann unter wirtschaftlichen Bedingungen zum Marktwert zu erfolgen. Die Verwaltung bereitet nach Vorlage des Verkehrswertgutachtens eine öffentliche Ausschreibung vor. Die Ausschreibungskriterien werden dem Gemeinderat zur Sitzung im September vorgelegt, da der Gemeinderat im August Urlaubspause hat. Die Ausschreibung wird dann nach Zustimmung des Gemeinderates zu en jeweiligen Inhalten im Anschluss veröffentlicht.

Sind bereits Bewerbungen für ein Pachtverhältnis möglich?

Antwort Bürgermeister: Eine Bewerbung zum jetzigen Zeitpunkt ohne Kenntnis des Pachtpreises und ohne Kenntnis der inhaltlichen Forderungen im Ausschreibungstext ist nicht zielführend.

Wie geht es weiter mit dem Vorschlag einiger Camper, sich finanziell an der Baumsicherungsaktion zu beteiligen?

Antwort Bürgermeister: Diese Anfrage befindet sich derzeit noch in Prüfung.

GR Bibas betritt um 19.05 Uhr den Sitzungsraum.

3 Information Gemeinderatsgremien

3.1 Entscheidungen n. ö. Teil der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert:

Im nicht öffentlichen Teil der letzten GR-Sitzung am 23.05.2022 wurde über eine Personalangelegenheit entschieden.

3.2 Entscheidungen der letzten Verwaltungsausschuss-Sitzung

Der Bürgermeister informiert:

Im letzten VA am 13.06.2022 wurde über eine überplanmäßige Auszahlung für die Sirene in Friedewald entschieden.

3.3 Entscheidungen der letzten Technischen Ausschuss-Sitzung

Der Bürgermeister informiert:

In der letzten TA-Sitzung am 02.06.2022 wurde bei 5 Bauanfragen und der Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange das Einvernehmen erteilt, bei 2 Bauanfragen wurde kein Einvernehmen erteilt.

4 Informationen Gemeindeverwaltung

4.1 Information zu Darlehenskonditionen nach Prolongation

2022/0203/Kä

Mitteilung / Information:

Siehe Anlage

Beratung:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

4.2 Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Moritzburg

2022/0197/Kä

Mitteilung / Information:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofs gemäß 108, 109 SächsGemO und §§ 13, 14 RHG die Gemeinde Moritzburg in den Haushaltsjahren 2011 bis 2019 geprüft

Der beigefügte Prüfungsbericht vom 25.01.2022 ist innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Gemeinderat vorzulegen (§ 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO).

Beratung:

GR Bibas fragt an, warum das Thema nicht im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Die Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung Frau Voß erklärt, dass zu diesem Thema keine Vorberatung erforderlich ist, da es keine Beschlussfassung gibt. Nach SächsGemO ist lediglich eine Vorlage an den Gemeinderat erforderlich.

GR Bibas erklärt, dass der Inhalt des Prüfungsberichtes für ihn sehr kritisch ist. Er empfiehlt allen Gemeinderäten dringend, den Bericht gründlich zu lesen und untersetzt dies mit Beispielen.

Insbesondere bezieht sich GR Bibas auf die Ausführungen zur rechtzeitigen Vorlage der Haushaltsatzung für das kommende Jahr und fragt an, wann mit der Haushaltsplanung für 2023 begonnen wird. Diese soll ja bis zum November 2022 abgeschlossen sein. Frau Voß erklärt, dass zunächst der Haushalt für 2022 genehmigt sein muss, um mit den Eingaben im System für das kommende Jahr beginnen zu können. Der Bürgermeister fügt an, dass mit den Beratungen zum Haushaltplanentwurf 2022 bereits im November 2021 begonnen wurde, der vollständige Haushaltplanentwurf Anfang Februar 2022 allen Gemeinderäten vorlag, jedoch erst am 30. Mai beschlossen wurde. Frau Voß ergänzt, dass aus Zeitgründen sicher die Aufstellung eines Doppelhaushaltes zu empfehlen ist, auch wenn dann die Orientierungsdaten sehr ungenau sind.

GR Bibas regt an, dass sich alle Fraktionen nochmals dringend mit dem Bericht befassen sollten. GR Hebestreit erklärt, dass der Gemeinderat dann eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung erwartet. Der Bürgermeister erklärt, dass diese an alle Gemeinderäte zugesendet wird und das Thema erneut im VA und im GR behandelt wird.

Zur Kenntnis genommen

5 Beschlussfassung

5.1 Schulwegekonzeption

2022/0942/BA

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

GR John weist darauf hin, dass er vom Konzept erwartet, dass bestehenden Gefahrenpunkte explizit im Konzept herausgearbeitet werden sollten, dies ist jedoch bisher nicht erfolgt ist.

OV Hamann erklärt, dass sich der Ortschaftsrat Auer gegen das vorliegende Konzept stellt und führt zu den Inhalten des Berichtes zum Ortsteil Auer im Punkt 4.1.5 auf Seite 54 aus.

GR Schiffner stimmt dem Konzept ebenso nicht zu und führt dafür als Beispiel die Ausführungen im Punkt 4.2.5 des Konzeptes auf, in dem festgestellt wird, dass in den Ortsteilen Auer und Steinbach aktuell keine verkehrsorganisatorischen Problemschwerpunkte für die Schulwege festgemacht werden konnten.

GR Recknagel bezieht sich auf die Nichteinhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Großenhainer Straße und fragt an, ob die Gemeinde Vorgaben für Blitzeraufstellungen machen könnte. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde als kreisangehörige Gemeinde nicht selbst blitzen darf und er nur das Kreisverkehrsamt darum bitten kann, aber keinen direkten Einfluss darauf hat.

GRin Mißbach erkundigt sich nach den Kosten für die Erstellung des Konzeptes. Der Bürgermeister erklärt, diese herauszusuchen und zuzuarbeiten.

GR Schütte regt an, dass es sinnvoller wäre, lieber Geschwindigkeitsmesstafeln als Blitzer aufzustellen. Das Konzept ist im Ergebnis aber auch positiv zu werten.

GR Vetter fragt an, wie nun weiter vorgegangen werden soll. Müsste das Thema nochmals im Technischen Ausschuss behandelt werden? Der Bürgermeister bittet darum, dass jeder Ortschaftsrat sich nochmals mit dem Konzept befassen sollte, jeder davon kennt seinen Ortsteil am besten.

GR Hettmann fragt an, ob sich das Konzept noch in Arbeit befindet oder fertig ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die Arbeit an dem Konzept nun wie gewünscht weiterlaufen wird.

GR Huth weist darauf hin, dass bereits alle Ortsteile ihre Zuarbeiten zum Konzept geleistet hätten. Der Bürgermeister entgegnet, dass die Ortsteile Auer und Steinbach noch offen sind.

GR John bittet darum, dass im Konzept die Kindersammelpunkte in den einzelnen Ortsteilen konkret dargestellt werden müssen. Es muss geklärt werden, wie die Kinder sicher zu den Sammelpunkten gelangen.

GR Oehicke regt an, den TOP heute zu vertagen und das Konzept zu überarbeiten. Erst dann kann beschlossen werden.

GR Schiffner bittet darum, das Konzept mit aktuellen Verkehrszahlen abzugleichen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Zeitschiene nun mit dem Planungsbüro IVAS besprochen werden muss, um auch über eventuell daraus resultierende Mehrkosten zu verhandeln. Eine Mail an alle Ortsvorsteher mit der Bitte um erneute Zuarbeit, wenn Bedarf ist, erfolgt.

Der stellv. OV Rech fragt an, ob die vormaligen Zuarbeiten im Konzept alle berücksichtigt wurden. Der Bürgermeister bejaht dies.

GR Schütte bittet darum, den Ortschaftsrat Wahnsdorf nochmals zu einer möglichen Kostenbeteiligung des gewünschten Geh- und Radweges und zum notwendigen Planfeststellungsverfahren zu befragen. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Verwaltung alle Grundstückseigentümer auf der Wahnsdorfer Straße angefragt hat, ob sie Land für einen Weg abgeben. Alle Eigentümer haben das abgelehnt.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass der TOP heute vertagt wird und mit der IVAS eine Kontaktaufnahme erfolgt, um die weitere Verfahrensweise abzustimmen. Folgende Anträge werden gestellt:

1. Antrag GR Volker John:

„Im Schulwegkonzept müssen die in den einzelnen Ortschaften definierten „Sammelpunkte“ der Kinder aufgelistet und bewertet werden. Dazu zählen auch die Fußwegeverbindungen zu den Sammelpunkten“. Der Bürgermeister bittet alle Ortsvorsteher, insbesondere zu den von GR John beschriebenen „Sammelpunkten“, um Unterstützung, welche Punkte aus ihrer Einschätzung und Ortskenntnis definiert werden könnten.

2. Antrag GR Volker John:

„Im Schulwegkonzept müssen die lange geplanten Fußwege entlang der Staatsstraße aufgenommen und als derzeit äußerst gefährlich beschrieben werden, um damit gegenüber den unterschiedlichen Straßenbaulastträgern Nachdruck zu verleihen.“ Der Bürgermeister ergänzt, dass die Planung, der Bau und die Finanzierung der Fußwege ausschließlich im Haushalt der Gemeinde Moritzburg abzubilden sind.

3. Antrag OV Auer, Herr Hamann:

„Im Schulwegkonzept ist der jahrzehntelang geplante Bau des Fußweges an der Großenhainer Straße im OT Auer aufzunehmen. Der Verweis, dass die Kinder auf vorhandene Nebenstraßen ausweichen sollen ist nicht zweckdienlich und nicht zielführend.“

4. Antrag OV Steinbach, Herr Bibas:

„Im Schulwegkonzept ist der Antrag des OR Steinbach auf Planung und Bau eines Gehweges entlang der Großenhainer Straße im OT Steinbach und der Antrag der Bürgerinitiative Steinbach zum Bau eines Gehweges entlang des Mistschänkenweges aufzunehmen.“

5. Antrag GR Schütte:

„Im Schulwegkonzept ist mit Nachdruck auf die Planung und den Bau eines Gehweges zwischen dem Radebeuler Ortsteil Wahnsdorf und dem OT Boxdorf hinzuweisen. Dazu sollte erneut ein Abstimmungsgespräch mit der Großen Kreisstadt Radebeul und dem Ortschaftsrat Wahnsdorf geführt werden, um mögliche Finanzierungszuschüsse zu verhandeln.“

6. Antrag GR Schiffner:

„Zur Beurteilung der aktuellen Gefährdung der Schulkinder im öffentlichen Verkehrsraum sollten aktuell verfügbare Zahlen zum Verkehrsaufkommen vorgelegt werden.“

Zurückgestellt

5.2 ÖPNV-Konzept Teil III (OT Moritzburg)

20220627/GR/Ö5.2

2022/0943/BA

Sachverhalt:

Der dritte und letzte Teil der ÖPNV-Konzeption in der Gemeinde wurde durch das Ingenieurbüro IVAS erstellt. Im dritten Teil steht die Erschließung des Ortsteiles Moritzburg im Fokus. Für das Konzept werden Fördermittel in Anspruch genommen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurde der Ortschaftsrat, der VVO, die VGM und die Öffentlichkeit beteiligt. Eine Vorstellung des Konzeptes erfolgt durch das Ingenieurbüro in der Gemeinderatssitzung Juni. Aufgrund des Umfangs geht Ihnen für die Vorberatung der Konzeptstand per E-Mail zu.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Mit den vorliegenden drei ÖPNV-Konzepten schafft die Gemeinde eine gute Grundlage, um auf die zuständigen Stellen und die entsprechenden Verkehrsbetriebe mit konkreten Vorschlägen einwirken zu können. Weiterhin ist es eine gute Grundlage, um Fördermittel für den Ausbau barrierefreier Haltestellen zu beantragen.

GR Recknagel fragt an, ob die Gemeinde Einfluss auf die Gestaltung der Tarifzonen nehmen kann. Der Bürgermeister informiert, dass für die Verhandlung von Tarifzonen im Verkehrsverbund VVO ausschließlich der Landkreis mit der Stadt Dresden (DVB) zuständig ist. Es hat in den vergangenen Jahren mehrfach Bemühungen gegeben, die Tarifzone Dresden bis nach Reichenberg zu verlängern oder die Linie 80 als Stadtbuslinie über den Kreisverkehr zu führen. Leider waren die Bemühungen aus Kostengründen erfolglos.

GRin Mißbach fragt an, wie hoch die Kosten für die Erstellung des Konzeptes waren. Der Bürgermeister erklärt, die Kosten allen Gemeinderäten zu übermitteln. Das Konzept wurde durch die LEADER-Region Dresdner Heidebogen gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das ÖPNV-Konzept Teil III (OT Moritzburg).

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 1 Anwesend 14

5.3 Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 16 Metallbau-/Schlosser 20220627/GR/Ö5.3

2022/0950/BA

Sachverhalt:

Das Los 16 – Metallbau/Schlosser wurde im offenen Verfahren (EU-weit) ausgeschrieben.

Das verpreiste LV weist 176.532,93 € brutto aus.

Es gingen insgesamt 3 Angebote ein. Eine Firma musste aufgrund fehlender Nachweise von der Wertung ausgeschlossen werden. Das wirtschaftlichste Angebot legt die Fa. Steglich & Beutlich GmbH aus Spremberg mit einer Angebotssumme von 215.184,01 € brutto vor. Das entspricht einer Kostensteigerung von rund 18 % gegenüber dem verpreisten LV.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Loses 16 – Metallbau/Schlosser in Höhe von 215.184,01 € an die Fa. Steglich & Beutlich GmbH, Heinrich-Heine-Str. 4, 02742 Neusalza-Spremberg.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.4 Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 8 Fassade/WDVS 20220627/GR/Ö5.4

2022/0951/BA

Sachverhalt:

Das Los 8 Fassade/WDVS wurde ausgeschrieben und soll vergeben werden.

Das verpreiste LV weist 221.870,15 € brutto aus. Es gingen 5 Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot mit 209.803,99 € brutto ging von der Firma AP Bau- und Projektmanagement GmbH aus Bischofswerda ein. Das Angebot liegt ca. 6% unter den kalkulierten Kosten.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Loses 8 – Fassade/WDVS in Höhe von 209.803,99 € an die Fa. AP Bau- und Projektmanagement GmbH aus Bischofswerda.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.5	Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 9 Vorhangfassade	20220627/GR/Ö5.5
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

2022/0952/BA

Sachverhalt:

Das Los 9 Vorhangfassade wurde ausgeschrieben und soll vergeben werden. Es befindet sich derzeit noch in der Auswertung. Die Unterlagen werden nachgesendet.

Das verpreiste LV weist 197.302,60 € aus. Es gingen 10 Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot mit 232.268,60 € ging von dem Bieter LMS GmbH aus Leipzig ein. Das Angebot liegt ca. 15 % über den kalkulierten Kosten.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Loses 9 –Vorhangfassade in Höhe von 232.268,60 € an die Fa. LMS GmbH aus Leipzig.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.6	Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg - Los 3 Rohbau - 5. Nachtrag	20220627/GR/Ö5.6
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

2022/0967/BA

Sachverhalt:

Die Fa. Fuhrmann legte ihren 5. Nachtrag i. H. v. 211.033,05 € vor. Er beinhaltet die Materialpreissteigerungen für den Baustahl.

Der Nachtrag konnte durch die Gemeinde nachverhandelt werden und beträgt überarbeitet noch 39.584,16 € brutto. Die Zulage zum ursprünglich kalkulierten Stahlpreis entspricht einer Steigerung von rund 40 %. Dies ist derzeit marktüblich und entspricht circa den täglich schwankenden Materialpreisen.

Die Abrechnung erfolgt nach den zum Zeitpunkt tatsächlich angefallenen Materialpreisen und auf Grundlage der vorgelegten Rechnungen/Händlerbelege.

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

GR Schütte fragt an, ob die Klausel zur Preiserhöhung rechtens wäre. Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann bejaht dies. Eine Verhandlung im Vorfeld ist erfolgt, dabei wurden die Konditionen ausgereizt.

GR Schiffner bedankt sich bei Frau Lehmann für die erfolgreiche Preisverhandlung.

Auf Nachfrage von GR Recknagel erklärt Frau Lehmann, dass sich der Gesamtwert des Loses auf ca. 1,5 Mio. € beläuft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg beschließt die Beauftragung des 5. Nachtragsangebotes der Fa. Fuhrmann Bau GmbH i. H. v. 39.584,16 € brutto, BV Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg, Los 3 – Rohbau.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.7 Nachtrag Planungsleistungen AWO Kinderhaus Boxdorf 20220627/GR/Ö5.7

2022/0969/BA

Sachverhalt:

Die AWO baut in Boxdorf eine Kindertagesstätte. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt überwiegend durch die Gemeinde Moritzburg.

Aufgrund von Verzögerungen im Bau- und Projektablauf stellte der Planer der AWO seinen Mehraufwand in Höhe von 132.809 € netto für Verzögerungen in der Leistungsphase 8 in Rechnung. Die AWO beauftragte ohne schriftliche Zustimmung einen Rechtsanwalt zur Bearbeitung der Angelegenheit. Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.05.2022 vorerst keine Übernahme von Rechtsanwaltskosten der AWO im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben bestätigt hat, wurde das Mandat durch die Rechtsanwaltskanzlei niedergelegt.

Der Planer geht von einer Bauzeit von 14 Monaten (festgelegt zum Architektenwettbewerb 2015) aus und nutzte diese Annahme als Kalkulationsgrundlage. Tatsächlich wird/wurde 31 Monate gebaut. Aus dieser unerwarteten Bauzeitverlängerung sieht der Planer einen erhöhten Honoraranspruch.

Standpunkt Verwaltung: Eine Bauzeit zum Zeitpunkt eines Architektenwettbewerbes als gesetzt anzusehen, ist unüblich. Die Bauzeit aus der Ausführungsplanung, hier alternativ aus der Genehmigungsplanung (19 Monate Bauzeit), ist heranzuziehen. Die HOAI stellt nicht auf die Bauzeit ab hinsichtlich der Honorarberechnung. Für die Berechnung des Honorars der Leistungsphase 8 (Bauüberwachung) wird allein auf die anrechenbaren Kosten und die festgelegte Honorarzone abgestellt. Außerdem wird durch die Verlängerung der Bauzeit nicht jede Grundleistung aus der Leistungsphase 8 beeinflusst. So ist eine Schlussrechnung zu prüfen, unabhängig von der Bauzeit. Lediglich 71,72 % der Grundleistungen stehen in Abhängigkeit der Bauzeit.

Aktueller Stand:

Inzwischen fand ein Gespräch zwischen AWO, Planer und Gemeinde statt, mit dem Ziel eine außergerichtliche Lösung zu finden. Im Ergebnis des Gespräches hat der Planer eine neue Forderung formuliert.

Die zusätzliche Forderung für das Honorar der Leistungsphase 8 wurde durch den Planer nun mit dem Faktor 0,7172 multipliziert. Als Ausgangspunkt wird weiterhin auf 14 Monaten Bauzeit aus dem Bauablaufplan von 2015 bestanden. Der tatsächliche Baubeginn wird mit dem 07.01.2020 angegeben. Der Baubeginn ist streitig, denn die erste Bauberatung fand am 30.01.2020 statt und die Tiefbauarbeiten starteten erst am 03.02.2020, also 3 bzw. 4 Wochen später. Der Planer räumt eine Pauschalierung ein: wenn die Rechnungslegung noch im Juni 2022 erfolgt, werden 60.000 Euro zzgl. Nebenkosten und MwSt. in Rechnung gestellt. Der sich damit ergebene Nachlass in Höhe von 7.061,84 Euro zzgl. Nebenkosten und MwSt. deckt das Honorar der streitigen vier Wochen Bauzeit.

Aufgrund der Kündigung von drei Gewerken mussten drei Lose erneut ausgeschrieben werden. Der damit im Zusammenhang stehende Mehraufwand in den Leistungsphasen 6 und 7 gem. HOAI wird per Stundennachweis in Rechnung gestellt. Die Aufstellung des Mehraufwandes liegt noch nicht vor und wird zu einem späteren Zeitpunkt als Beschlussvorlage erarbeitet.

Die Abwälzung der Kosten an die gekündigten und für die Verzögerung verantwortlichen Unternehmen wird angestrebt.

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. GR John erklärt, dass das Gespräch mit dem Planer von der Amtsleiterin Frau Lehmann sehr gut vorbereitet war. Einige Forderungen des Planers konnten als unbegründet zurückgewiesen werden und wurden vom Planer als Kürzung anerkannt. Tatsächliche entstandene Mehrleistungen, z. B. bei wiederholten Ausschreibungen, müssen aber bezahlt werden. Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung ergänzt, dass es eine richtige Entscheidung war die Themen außergerichtlich zu klären bzw. ohne Anwalt auf den Planer zuzugehen und das Gespräch zu suchen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es das richtige Zeichen des Gemeinderates war, was in der letzten GR-Sitzung ggü. der AWO gesetzt wurde. Das Bauamt der Gemeindeverwaltung wird nun in Zukunft seitens der AWO zu vergleichbaren Gesprächen zu strittigen Forderungen einbezogen werden.

GR Schütte dankt Frau Lehmann und Herrn John für das erfolgreiche Gespräch und die damit verbundene Reduzierung der Kosten um 70 T€. GR Bibas schließt sich dem Dank an, allerdings war die jetzige Entwicklung aus seiner Sicht schon lange vorprogrammiert. Es wäre viel besser gewesen, wenn die Gemeinde selbst Bauherr geworden wäre. GR Schütte schließt sich dieser Auffassung an. Der Bürgermeister merkt an, dass der Beschluss zur Bauherrschaft der AWO durch den Gemeinderat bereits 2012 getroffen wurde. Der Vorschlag der Verwaltung, mit Beginn der Bauarbeiten einen externen Projektsteuerer einzusetzen, wurde seinerseits durch die AWO, vertreten durch Anwalt Kierner, abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeinde Moritzburg bestätigt die Übernahme der Kosten für den zusätzlichen Aufwand des Planers während der Leistungsphase 8 gemäß HOAI in Höhe von 74.970,00 Euro brutto Grundlage der Finanzierung ist die geltende Finanzierungsvereinbarung zwischen Gemeinde und AWO.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Enthaltungen 2 Anwesend 14

5.8	Widerruf und Neubesetzung der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Moritzburg	20220627/GR/Ö5.8
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

2022/0193/BGM

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Prof. Gerhartz, welcher gleichzeitig berufenes Mitglied im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moritzburg war, wird die Neubesetzung dieses Ausschusses insgesamt, analog des Besetzungsverfahrens durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates am 26.08.2019, Beschluss Nr.: 20190826/GR/Ö4.3, erforderlich (vgl. § 42 abs. 1 Satz 2 SächsGemO). Nach §§ 41 Abs. 1 Satz 1, 42 Abs. 1 und 2 SächsGemO in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Moritzburg sind die je acht stimmberechtigten Mitglieder der beschließenden Ausschüsse widerruflich aus der Mitte der Gemeinderäte zu bestellen.

Da eine erste Einigung in der Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2022 gescheitert ist, wird nunmehr eine Einigung mit folgender Besetzung vorgeschlagen:

Von der CDU Fraktion wird für den Rest der Amtszeit Herr Thomas Recknagel als neues Mitglied des Verwaltungsausschusses, anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Prof. Gerhartz, als persönlicher Stellvertreter wird anstelle Herrn Marcel Vetter, Herr Volker John vorgeschlagen. Und als persönlicher Stellvertreter von Herrn Bibas wird anstelle Frau Karin Richter, Herr Marcel Vetter vorgeschlagen.

Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder und deren persönlichen Stellvertretern. Kommt eine Einigung (Bestätigung der vorgeschlagenen Zusammensetzung einschließlich der persönlichen Besetzung ohne Gegenstimme) über die Zusammensetzung des beschließenden Ausschusses nicht zustande, richtet sich das Wahlverfahren nach § 42 Abs. 2 SächsGemo i.V.m. § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Moritzburg.

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache und entschuldigt sich für die Nichteinhaltung der Frist.

Seitens der AfD-Fraktion wird der Wunsch geäußert, in den Punkten 2c und 2d als Vertretung GR Hettmann einzutragen.

GR Recknagel merkt an, dass bei Beschluss der Neubesetzung ab 01.08.2022 auch die Beendigung der bisherigen Besetzung terminiert sein muss. Der Bürgermeister erklärt, dass der Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt wird und der bisherige Ausschuss somit zum 31.07.2022 aufgelöst werden soll. Dies wird im Beschlusstext unter 1. ergänzt.

Der Bürgermeister fragt an, ob es Gegenstimmen zum nunmehr vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag gibt. Da dies nicht der Fall ist kann der Ausschuss im Wege der Einigung zustande kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moritzburg in der Besetzung vom 26.08.2019 wird zum 31.07.2022 aufgelöst.
2. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moritzburg wird mit Wirkung zum 01.08.2022 wie folgt neu besetzt:

Zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Moritzburg und als deren persönliche Stellvertreter werden

- a. Gemeinderat Kerstin Mißbach, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Volker John
 - b. Gemeinderat Thomas Recknagel, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Volker John
 - c. Gemeinderat Henryk Füg, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Andre Hettmann
 - d. Gemeinderat Patrick Schütte, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Andre Hettmann
 - e. Gemeinderat Peter Christen, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Heiko Vogel
 - f. Gemeinderat Susan Dulig, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Klaus Schiffner
 - g. Gemeinderat Frank Schreier, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Nico Huth
 - h. Gemeinderat Gerald Bibas, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Marcel Vetter
- bestellt.

Geändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.9 Widerruf und Neubesetzung der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter des Technischen Ausschusses der Gemeinde Moritzburg 20220627/GR/Ö5.9

2022/0194/BGM

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Prof. Gerhartz, welcher bisher gleichzeitig als persönlicher Stellvertreter des Ausschussmitgliedes, Marcel Vetter, im Technischen Ausschuss der Gemeinde Moritzburg bestellt war, wird die Neubesetzung dieses Ausschusses insgesamt, analog des Besetzungsverfahrens durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates am 26.08.2019, Beschluss Nr.: 20190826/GR/O4.4, erforderlich (vgl. § 42 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO). Nach §§ 41 Abs. 1 Satz 1, 42 Abs. 1 und 2 SächsGemO in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Moritzburg sind die je acht stimmberechtigten Mitglieder der beschließenden Ausschüsse widerruflich aus der Mitte der Gemeinderäte zu bestellen. Da eine erste Einigung in der Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2022 gescheitert ist, wird nunmehr eine Einigung mit folgender Besetzung vorgeschlagen:

Von der CDU-Fraktion wird für den Rest der Amtszeit Herr Gerald Bibas, anstelle von Herrn Marcel Vetter, dieser nunmehr als persönlicher Stellvertreter anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes Prof. Gerhartz; Frau Kerstin Mißbach anstelle von Frau Karin Richter und Herr Thomas Recknagel als persönlicher Stellvertreter anstelle von Herrn Bibas vorgeschlagen.

Von der SPD Fraktion wird für den Rest der Amtszeit Frau Karin Richter anstelle von Herrn Heiko Vogel, dieser nunmehr als persönlicher Stellvertreter anstelle von Herrn Peter Christen, vorgeschlagen. Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder und deren persönlichen Stellvertretern.

Kommt eine Einigung (Bestätigung der vorgeschlagenen Zusammensetzung einschließlich der persönlichen Besetzung ohne Gegenstimme) über die Zusammensetzung des beschließenden Ausschusses nicht zustande, richtet sich das Wahlverfahren nach § 42 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Moritzburg.

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

Seitens der AfD-Fraktion wird der Wunsch geäußert, in den Punkten 2c und 2d als Vertretung GR Schütte einzutragen.

Analog der Änderung im vorherigen Beschluss erklärt der Bürgermeister, dass der Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt wird und der bisherige Ausschuss somit zum 31.07.2022 aufgelöst werden soll. Dies wird im Beschlusstext unter 1. ergänzt.

GRin Mißbach weist darauf hin, dass es in Punkt 2h des Beschlusstextes nicht „Karin Mißbach“ sondern richtig „Kerstin Mißbach“ lauten muss.

Der Bürgermeister fragt an, ob es Gegenstimmen zum nunmehr vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag gibt. Da dies nicht der Fall ist kann der Ausschuss im Wege der Einigung zustande kommen.

Nachdem über den Beschluss abgestimmt wurde weist GR John darauf hin, dass die Festlegung eines persönlichen Stellvertreters keine verpflichtende Vorgabe sein soll. Jeder Gemeinderat kann auch durch einen anderen Gemeinderat aus der Fraktion vertreten werden. Dies ist bereits anerkannte Praxis im Kreistag. Dazu müsste allerdings die Hauptsatzung geändert werden. Die CDU-Fraktion wird einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Hauptsatzung vorbereiten und einreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Technische Ausschuss der Gemeinde Moritzburg in der Besetzung vom 26.08.2019 wird zum 31.07.2022 aufgelöst.
2. Der Technische Ausschuss der Gemeinde Moritzburg wird mit Wirkung zum 01.08.2022 wie folgt neu besetzt:

Zu Mitgliedern des Technischen Ausschusses der Gemeinde Moritzburg und als deren persönliche Stellvertreter werden

a. Gemeinderat Volker John, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Kerstin Mißbach

- b. Gemeinderat Gerald Bibas, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Marcel Vetter
- c. Gemeinderat André Hettmann, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Patrick Schütte
- d. Gemeinderat Peter Oehlcke, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Patrick Schütte
- e. Gemeinderat Karin Richter, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Heiko Vogel
- f. Gemeinderat Klaus Schiffner, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Susan Dulig
- g. Gemeinderat Nico Huth, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Frank Schreier
- h. Gemeinderat Kerstin Mißbach, persönlicher Stellvertreter Gemeinderat Thomas Recknagel bestellt.

Geändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.10 Besetzung beratender Ausschuss „Potentialanalyse 20220627/GR/Ö5.10 Gemeindehaushalt“

2022/0185/BGM

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss 20220328/GR/Ö5.1 in seiner Sitzung am 28.03.2022 folgendes beschlossen:

1. Die Vergabe zur Erarbeitung einer Potentialanalyse zur Bewertung der Haushaltstruktur unserer Gemeinde an einen fachlich geeigneten Dienstleister. Ziel der Potentialanalyse ist die Wahrung der dauerhaften Leistungsfähigkeit bei fortwährender Sicherung der Aufgaben unserer Gemeinde.
2. Da bisher keine Kostenschätzungen zur Erarbeitung einer Potentialanalyse vorliegen sind zunächst die zu erwartenden Kosten durch Abfrage bei einem Unternehmen zu ermitteln.
3. Nach Vorlage der Kostenschätzung und Verfügbarkeit der dafür geplanten Haushaltmittel erfolgt entsprechend der Sächsischen Vergabeordnung eine offizielle Angebotsabfrage.
4. Die Beauftragung zur Erarbeitung einer Potentialanalyse erfolgt nach Beschluss im Gemeinderat.
5. Die Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung und die Erarbeitung der Potentialanalyse wird durch einen beratenden Ausschuss begleitet. Dazu werden alle Fraktionen und die Partei „Die Linke“ einen Vertreter benennen. Der Ausschuss wird in der kommenden GR-Sitzung bestellt.

Der zeitweilig beratende Ausschuss „Potentialanalyse zur Bewertung der Haushaltstruktur“ wird beschlossen, um zunächst die Aufgabenstellung zur Angebotsabfrage vorzubereiten und dann nach Auftragsvergabe die Arbeit des externen Dienstleisters zu begleiten und die Sachstände jeweils den Fraktionen und Parteien zu übermitteln. Der beratende Ausschuss begleitet die abschließende Erstellung der Beschlussvorlage der Ergebnisse der Potentialanalyse für den Gemeinderat.

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

Für die Ortsteile sollen im Beschluss unter Punkt 3 folgende Personen eingetragen werden:

OT Auer	Carsten Conrad
OT Friedewald	Burghard Rech
OT Moritzburg	Roland Jacob
OT Reichenberg	Ralf Uhlig
OT Steinbach	Gerald Bibas

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Herr Bibas allerdings im beratenden Ausschuss nicht die CDU-Fraktion vertritt, sondern ausschließlich als Ortsvorsteher die Angelegenheiten der Ortschaft Steinbach.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses „Potentialanalyse zur Bewertung der Haushaltstruktur“, der die Aufgabenstellung zur

Angebotsabfrage und die abschließende Erstellung der Beschlussvorlage der Ergebnisse der Potentialanalyse begleitet.

Der zeitweilig beratende Ausschuss kann punktuell weitere personelle Unterstützung hinzuziehen.

Der Ausschuss wird wie folgt besetzt:

1. Bürgermeister
2. 1 Vertreter aus jeder Fraktion oder Partei, die im Gemeinderat vertreten sind, namentlich im Einzelnen:
 - für die CDU-Fraktion vertreten durch Volker John
Thomas Recknagel
 - für die AfD-Fraktion vertreten durch Patrick Schütte
Henryk Füg
 - für die Fraktion SPD/Die Linke vertreten durch Heiko Vogel
Karin Richter
 - für die Fraktion der Freien Wähler Moritzburg Dr. Frank Schreier
3. 1 Vertreter der jeweiligen Ortschaftsräte namentlich im Einzelnen:
 - OT Auer Carsten Conrad
 - OR Boxdorf Gerd Naumann
 - OT Friedewald Burghard Rech
 - OT Moritzburg Roland Jacob
 - OT Reichenberg Ralf Uhlig
 - OT Steinbach Gerald Bibas
4. Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung oder deren Vertretung im Amt
5. Amtsleiterin der Bau- und Ordnungsverwaltung oder deren Vertretung im Amt

Geändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.11	Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 im Dresdner Heidebogen	20220627/GR/Ö5.11
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

2022/0191/BGM

Sachverhalt:

Die Region „Dresdner Heidebogen“ vereint 19 Kommunen nördlich der Landeshauptstadt Dresden zwischen den Mittelzentren Großenhain und Kamenz sowie der Brandenburgischen Grenze. Auf einer Fläche von knapp 1.000 km² mit reichlich 100.000 Einwohnern engagieren sich Kommunen, Privatpersonen, Vereine und Unternehmen im Rahmen der Regionalentwicklung im eingetragenen, gemeinnützigen Verein „Dresdner Heidebogen e.V.“ Der Verein ist Träger der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der europäischen LEADER-Förderung. Grundlage dafür ist die gemeinsam, in der Region erstellte LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), welche mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und aus Haushaltsmitteln des Freistaat Sachsen in der Region umgesetzt wird.

Seit 21 Jahren wurden in der Region bereits drei Förderperioden in annähernd gleicher räumlicher Ausdehnung erfolgreich durchgeführt:

- 2001 – 2006 – Leader+
- 2007 – 2013 – Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)
- 2014 – 2020 – LEADER inkl. Verlängerung um 2 Jahre (2021/2022).

In der LES 2023-2027 wurden die Ziele der Ländlichen Entwicklung auf der Basis einer aktuellen Regionalanalyse für die Region „Dresdner Heidebogen“ bestimmt. Die LAG hat in mehreren öffentlichen Veranstaltungen, darunter zwei Entwicklungswerkstätten, fünf Arbeitsgruppensitzungen, drei Koordinierungskreissitzungen und Experteninterviews den Entwurf einer neuen LES für die Förderperiode 2023 – 2027 erarbeitet. Dabei konnte auf vorhandene Entwicklungsstrategien aufgebaut und neue Tendenzen berücksichtigt werden. Der Anspruch des Dresdner Heidebogens ist es, die Qualitätskriterien der Europäischen Union an die LES zu erfüllen und damit den LEADER-Status für die Region zu erhalten. Grundlage der LES-Erstellung bildet der Aufruf zum Programm „Entwicklungsstrategien für den LEADER – Förderzeitraum 2023 bis 2027“ des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) vom 16. Juli 2021 sowie die Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 - Stand: Juli 2021. Demnach muss die Legitimation der LAG zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen erfolgen. Bis zum 30.06.2022 wird die LES inkl. aller Beschlüsse von der LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) zur Genehmigung eingereicht. Die abschließende Auswahl und Anerkennung als LEADER-Region durch das SMR erfolgt frühestens ab 01.01.2023.

Nachtrag zur VA-Sitzung vom 13.06.2022:

Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.439,49 € gezahlt.

Im Jahr 2020 wurden Projekte mit LEADER-Fördermitteln in Höhe von 4.000 € umgesetzt (Hundetoiletten Moritzburg).

Im Jahr 2021 wurden Projekte mit LEADER-Fördermitteln in Höhe von 33.322,11 € umgesetzt (Kirchweg Reichenberg, Kurpark Friedewald).

Im Jahr 2022 wurden Projekte mit LEADER-Fördermitteln in Höhe von 72.206,21 € umgesetzt (Siedlerweg Auer, ÖPNV Konzept III, Standortanalyse FFW Gerätehäuser Friedewald und Boxdorf). Eine weitere Förderung für den Dorfplatz Reichenberg steht in diesem Jahr aus.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 13.06.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 13.06.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

Auf Nachfrage von GR Schütte, wer in den einzelnen Gremien mitarbeiten kann, erteilt der Bürgermeister der anwesenden Geschäftsführerin der KLM GmbH Frau Bleul, die selbst Mitglied im Koordinierungskreis ist, das Wort. Frau Bleul führt aus, dass der Koordinierungskreis von der Mitgliederversammlung des Heidebogens e. V. gewählt wird. Vorschläge unterbreiten die einzelnen Mitglieder oder stellen sich selbst zu Wahl. Mitglied kann jeder Unternehmer, jede Privatperson oder Vereine und Gemeinde in der Leader-Region werden. Der Bürgermeister informiert, dass aus unserer Gemeinde der Geschäftsführer der PSM GmbH, Herr Meis und Frau Bleul kürzlich in den Koordinierungskreis gewählt wurden. Der Bürgermeister wird dem Vereinsvorstand das etwaige Interesse von GR Schütte an einer Mitarbeit anzeigen.

GR Hebestreit fragt an, ob es sich bei dieser Tätigkeit im Koordinierungskreis um ein Ehrenamt handelt. Der Bürgermeister und Frau Bleul bestätigen das.

Beschluss:

Die Gemeinde Moritzburg legitimiert den Verein „Dresdner Heidebogen e.V.“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG) zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Dresdner Heidebogen“ in der Förderperiode 2023 - 2027. Die Gemeinde Moritzburg beteiligt sich an deren Umsetzung durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in der LAG.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.12 Antrag der CDU-Fraktion - Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform 20220627/GR/Ö5.12

2022/0192/BGM

Sachverhalt:

siehe Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2022

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 13.06.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 13.06.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Beratung:

GRin Dulig merkt an, dass die Vorberatung zur Drucksache nicht am 13.05.2022 sondern am 13.06.2022 stattgefunden hat.

Auf Nachfrage von GR Schiffner erklärt die Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung Frau Voß, dass die neuen Hebesätze spätestens bis Oktober 2024 beschlossen werden müssen. Für die Verwaltung entsteht ein erheblicher Mehraufwand, da noch keine entsprechende elektronische Schnittstelle existiert. Möglicherweise entsteht dadurch ein temporärer Personalmehrbedarf.

Auf Nachfrage von GR Schütte erklärt Frau Voß, dass der Hebesatz so festgesetzt werden muss, dass das Gesamtsteueraufkommen unverändert gleichbleibt. Weiterhin erklärt sie, dass die Gemeinde Moritzburg derzeit mit ihrem Hebesatz unter dem durchschnittlichen Landeshebesatz liegt.

Der Bürgermeister gibt zu Protokoll, warum er heute gegen den Beschluss abstimmen wird. Er verweist darauf, dass dieser Beschluss ein wesentlicher Vorgriff auf die vom Gemeinderat beschlossene Erstellung einer „Potentialanalyse Gemeindehaushalt“ im Sinne der Haushaltskonsolidierung ist. Wenn bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Potentiale ausgeschlossen werden, ist die uneingeschränkte Betrachtung der gesamten finanziellen Potentiale der Gemeinde nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Moritzburg dazu verpflichtet, die Umstellung des Erhebungsverfahrens der Grundsteuer nicht zur Erhöhung des gemeindlichen Gesamtaufkommens aus der Grundsteuer zu nutzen.

1. Der gemeindliche Grundsteuerhebesatz ist im Zuge der Neuregelung so anzupassen, dass unabhängig vom zukünftigen Erhebungsverfahren das gemeindliche Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer vor und nach der Reform unverändert bleibt.
2. Zudem ist die Einhaltung der angestrebten Aufkommensneutralität nach Abschluss des ersten Erhebungsjahres zu evaluieren. Bei Abweichungen ist der Grundsteuerhebesatz so anzupassen, dass die Aufkommensneutralität tatsächlich sichergestellt ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Enthaltungen 2 Anwesend 14

5.13 Kreditaufnahme von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung der KLM - Kulturlandschaft Moritzburg GmbH 20220627/GR/Ö5.13

2022/0200/Kä

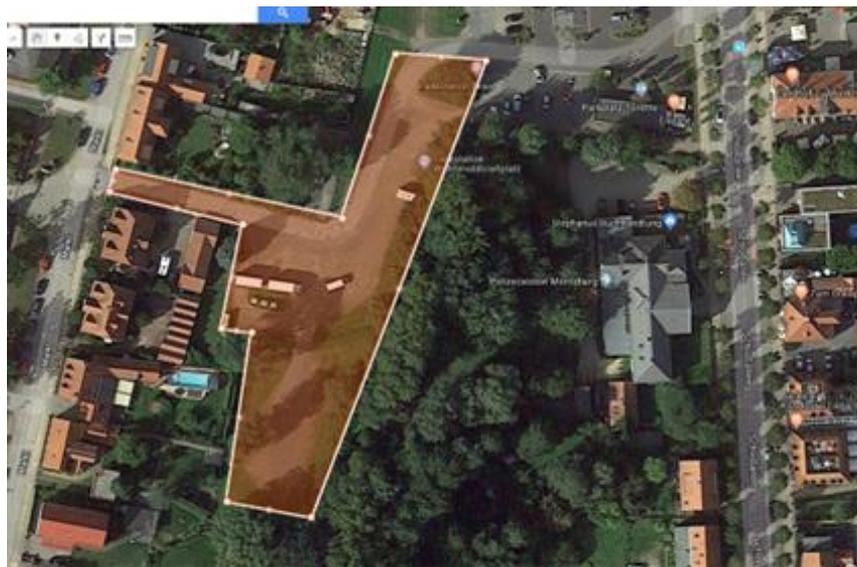
Sachverhalt:

Kreditaufnahmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedürfen nach § 11 Pkt. 3 des Gesellschaftervertrages der KLM GmbH der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung/Darlehensaufnahme für Umgestaltung des hinteren Schlossparkplatzes – Projektname „Markttreff Moritzburg“ auf dem Grundstück des Schlossparkplatzes

1. Ziel und Inhalt des Projektes

Der Schandfleck im hinteren Teil des Schlossparkplatzes soll beseitigt und der Platz im Zentrum von Moritzburg soll neu und ansprechend gestaltet werden und einer vielseitigen Nutzung für Einheimische und Gäste zugeführt werden.



2. Kosten/ geplante Finanzierung des Projektes „Markttreff Moritzburg“

Die Gesamtkosten für die Platzgestaltung liegen nach der vorliegenden Kostenermittlung des Planers bei im Jahr 2020 bei € 463.000 . Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der aktuellen Situation muss von 15% Kostensteigerung ausgegangen und somit von Gesamtkosten bis zur Höhe von € 532.000 ausgegangen werden.

Da die Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Leader“ gefördert wird, wurde ein Förderantrag gestellt, der auch bereits mit verbindlicher Zusage in Höhe von € 189.136,00 bescheidet wurde.

Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt geplant:

<u>Gesamtkosten:</u>	€ 532.000,00 brutto
davon Fördermittel	€ 189.000,00 brutto
Eigenmittel (einschl. bereits erbrachter Plankosten etc.)	€ 72.000,00 brutto

Verbleiben € 321.000,00 brutto

Geplante Finanzierung über Kreditmittel :

Fremdfinanzierung - vorgesehene Laufzeit 10 Jahre € 250.000,00
Fremdfinanzierung der Fördermittel für etwa 1 Jahr € 210.000,00

Da die Fördermittel auf Grund der Auszahlung erst nach der Abrechnung vorfinanziert werden müssen - ist eine Gesamtkreditaufnahme von € 460.000 € geplant. Mit Auszahlung der Fördermittel werden die 210.000,00 € dann mit der Auszahlung wieder zurückgezahlt,

Kapitaldienstfähigkeit der KLM – GmbH:

Betrachtung zunächst aus der Historie:

Die Gesamtinvestitionen der Jahre 2004 und 2011 lagen bei rd. € 980.000,00

Die in der Bilanz 2020 ausgewiesenen Restsalden belaufen sich auf rd. € 210.000,00

Die komplette Ablösung erfolgt bis 30.08.2023 d.h. innerhalb von rd. 18 Jahren wurden neben den Zinszahlungen rd. € 770.00,00 getilgt und zusätzlich für andere Investitionen (Medien, B-Plan, Gesamtanlage...) rund € 300.000,00 Eigenmittel erwirtschaftet.

3. Weitere Investitionstätigkeiten der KLM GmbH

Nur zur Vollständigkeit der Investitionsverbindlichkeiten der KLM noch der Hinweis, dass im Jahr 2011 zum Bau 2 neuer Schwedenhäuser mit 4 Apartmenteinheiten sowie Totalrenovierung verschiedener „Altbungalows“ mit Kosten in Höhe von insgesamt € 325.000,00 mit einer Finanzierung in Höhe von € 252.700,00 gebaut und finanziert wurden.

Außerdem noch Medieninvestitionen- bis heute - aus Eigenmittel in Höhe von € 300.000,00

4. Verbindlichkeiten der KLM

1) Stand der bestehenden Verbindlichkeiten zum 01.01.22: rd. € 175.000,00 Gesamtbetrag der zu leistenden Zins-/Tilgungsfälligkeiten:

jährlich	1.1.2022 bis 31.12.2022	89.916 €
	1.1.2023 bis 30.08.2023	44.960 €

2) Neuverbindlichkeiten (Auszahlung in Raten ab August 2022)

a) langfristige Finanzierung 10 Jahre

jährlich	01.01.2022 bis 31.12.2022 nur Zinsen	4.950 €
	ab 1.01.2023 jährlich	29.040 €

b) kurzfristige Vorfinanzierung Fördermittel

Zinsen gesamt	10.395 €
2023 und 2023 jährlich	4.620 €

5. Zusammenfassung der Kapitaldienstfähigkeit

Jahr	Annuität aus Altverbindlichkeiten	Annuität aus neuen Verbindlichkeiten	Gesamt
2022	89.916 €	9.770,00 €	99.600,00 €
2023	58.000 €	33.660,00 €	91.660,00 €
ab 2024	7.800 €	29.040,00 €	37.040,00 €

Aus der vorstehenden detaillierten Darstellung der Zins-/Tilgungstätigkeiten ergeben sich Verpflichtungen (2002 bis dato) von Zins-/Tilgungsleistungen in Höhe von rund € 100.000 pro Jahr. Diese konnten ohne Probleme realisiert werden. Diese Größenordnung der Zins- und Tilgungsleistungen kann auch in den kommenden 10 Jahren sehr gut erbracht werden. Ab 2023 /24 gibt es dann weiteren Spielraum um geplante Investitionen zu realisieren, die immer noch in der Kapitaldienstfähigkeit problemlos erbracht werden können.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 13.06.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 13.06.2022 dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

Beratung:

Der Bürgermeister und GR John erläutern die Drucksache.

GR Schütte erklärt, dass er grundsätzlich für den Beschluss ist, gibt aber zu bedenken, dass eine Gewinnausschüttung der GmbH an die Gemeinde durchaus auch eine Alternative ist. Diese Ausschüttung der Überschüsse von der KLM GmbH an die Gemeinde könnte zur Stabilisierung des kommunalen Haushaltes beitragen. Dann könnte zwar nicht gebaut werden, der Gemeindehaushalt würde aber Zuschüsse bekommen.

GRin Dulig merkt an, dass die KLM im Falle einer Ablehnung der Kreditaufnahme die Eigenmittel der GmbH an anderer Stelle, z. B. auf dem Campingplatz investieren würde.

OV Jacob weist darauf hin, dass die Investition in den Markttreff langfristig noch zu Mehreinnahmen der KLM führen wird und auch eine deutliche Verbesserung bei der Wegeverbindung zwischen Parkplatz und Markt nach sich zieht.

Die GR Huth und Bibas stimmen der Beschlussvorlage zu. Der instandgesetzte Platz ist aber nicht nur für einen dauerhaften Stellplatz für Wohnmobile gedacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Kulturlandschaft Moritzburg GmbH der Darlehnsaufnahme der Kulturlandschaft Moritzburg GmbH für die Umsetzung des Projektes „Markttreff“ in Gesamthöhe von 460.000,00 € zuzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Enthaltungen 2 Anwesend 14

5.14 Änderung Stellplatzsatzung Gemeinde Moritzburg

20220627/GR/Ö5.14

2022/0904/BA

Sachverhalt:

Die Gemeinde Moritzburg verfügt über eine Stellplatzablösesatzung. Damit können Bauherren, wenn Sie der Forderung nach Stellplätzen gemäß Ihrer Baugenehmigung nicht nachkommen können, Stellplätze gegen ein Entgelt ablösen.

In der Gemeinde Moritzburg gibt es zahlreiche, lokale Problemstellen hinsichtlich des ruhenden Verkehrs. Ohne Stellplatzsatzung hat die Gemeinde keine Möglichkeit mehr Stellplätze von den verantwortlichen Bauherren zu fordern. Die zuständige Genehmigungsbehörde orientiert sich an den Zahlen aus der Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung. Diese Zahlen spiegeln jedoch nicht die tatsächlichen und aktuellen Entwicklungen im ländlichen Raum wider. Mit der Satzung können tatsächlich erforderliche Stellplätze von den Bauherren gefordert

werden.

Die Änderungswünsche aus der Vorberatung sind in die Satzung eingearbeitet (gelb). Die Höhe der KfZ-Stellplatzabläse wurde entsprechend der mehrheitlichen Meinung auf 6.000 € geändert, was dem Betrag in der aktuellen Satzung entspricht. Die Synopse wurde nicht geändert.

Beratung:

Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann erläutert die Drucksache. Frau Lehmann erläutert, dass alle Änderungswünsche eingearbeitet und gelb markiert worden sind. Die Synopse wurde nicht noch einmal angepasst. Die Kosten zur Herstellung wurden auf 6.000 € angehoben, entsprechend der Mehrheitsmeinung im Gemeinderat. Für die Richtzahlentabelle unter 3a bis 3c sowie unter 5e wird empfohlen, die Anzahl der Stellplätze nicht allein an die Schüler zu koppeln, sondern auch an die Beschäftigten. Diese Empfehlung ergibt sich, weil sich in den Bestandseinrichtungen gezeigt hat, dass insbesondere die Fahrzeuge des Personals regelmäßig einen hohen Stellplatzbedarf ausmachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellplatzsatzung gemäß Anlage.

Geändert beschlossen Ja 10 Nein 1 Enthaltungen 3 Anwesend 14

5.15 Dorfplatzgestaltung Boxdorf

2022/0940/BA

GR Vetter stellt einen Sachantrag nach § 9 der Geschäftsordnung zur Änderung des Beschlussvorschlages und verliest den in der Anlage beigefügten Antrag. Nach dem Verlesen übergibt GR Vetter den Antrag an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister widerspricht vorsorglich dem Antrag, da ein Sachantrag immer die notwendige Finanzierung enthalten muss. Er wird den Antrag prüfen und stellt den Beschluss somit zurück.

Zurückgestellt

5.16 Gestaltung historischer Roßmarkt Moritzburg

20220627/GR/Ö5.16

2022/0941/BA

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Moritzburg sowie die ortsansässigen Bürger wünschen sich die Neugestaltung des Roßmarktes in Anlehnung an die Historie.

Mit dem Ortsteilbudget wurde die Vorplanung des Projektes angeschoben. Die Kosten des Vorhabens belaufen sich gemäß Kostenschätzung von 2022 auf ca. 103.000 € brutto zuzüglich Kosten für Entwässerung, Beleuchtung und weitere Planung. Die Vorplanung enthält zwei Varianten. Eine Entwässerung ist dringend erforderlich, jedoch bisher nicht projektiert. Nach Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erfolgt die Entwurfsplanung inkl. Entwässerung. Im Zuge der Entwurfsplanung erfolgt die Kostenberechnung.

Das Projekt gehört zur Kategorie C in der Investitionsliste (freiwillige Aufgaben der Gemeinde, die nicht im HH mit Mitteln unterlegt sind). Die Finanzierung ist derzeit ungeklärt.

Im Rahmen einer Förderung durch ein LEADER-Programm könnte bei vollständiger (Vor)Finanzierung des Projektes ein Fördermittelsatz von 70 % eingeworben werden.

Empfehlung TA:

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Auf Nachfrage von GR John erklärt OV Jacob, dass alle Anwohner in die letzte OR-Sitzung eingeladen wurden. Die Anwesenden haben sich mit Mehrheit auf eine reduzierte Variante 1 verständigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Ertüchtigung des historischen Roßmarktes im Ortsteil Moritzburg nach Variante 1. Die Finanzierung ist derzeit ungesichert und vor Ausschreibung der Maßnahme vollständig sicher zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 2 Anwesend 14

5.17	Veräußerung kommunaler Liegenschaften - Flurstück 417d Gemarkung Moritzburg OT Moritzburg	20220627/GR/Ö5.17
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

2022/0961/BA

Sachverhalt:

Das Grundstück 417d Gemarkung Moritzburg (977 m²) wurde öffentlich ausgeschrieben zu einem Kaufpreis von 370.000 €. Das eingegangene Angebot wurde geprüft. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 308.700 €.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 13.06.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 13.06.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Der Ortschaftsrat Moritzburg hat sich ausreichend mit der Thematik befasst und dem Verkauf zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung des Grundstückes 417d Gemarkung Moritzburg zu einem Kaufpreis von 370.000 € an Lucia Ohm, Mönchsbergstraße 70, 70435 Stuttgart. Sämtliche Notar- Vermessungs- und Grunderwerbsnebenkosten sind durch die Erwerberin zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.18	Veräußerung kommunaler Liegenschaften - Gewerbegrundstück Parzelle F	20220627/GR/Ö5.18
-------------	-----------------------------------------------------------------------------	--------------------------

2022/0963/BA

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Gewerbetreibenden Hertel die Parzelle F mit einer Größe von 5.234m² anzubieten mit dem Ziel, dass ein Grundstück im Eigentum des Gewerbetreibenden Hertel an den Gewerbetreibenden Zimmermann aus Dresden veräußert

wird und sich somit zwei neue Gewerbetreibende im Gewerbegebiet Boxdorf ansiedeln können.

Ein Grundstücksverkauf an den Gewerbetreibenden Zimmermann ist bisher noch nicht erfolgt, es besteht jedoch Einigkeit über die wesentlichen vertragsbestandteile. Eine Klausel im Notarvertrag, die den Gewerbetreibenden Hertel verpflichtet, seinen Hauptsitz nach Moritzburg zu verlegen, wurde rechtlich geprüft, ist jedoch nicht umsetzbar. Der Gewerbetreibende Hertel plant die Verlagerung seiner Zweigstelle in Pieschen nach Moritzburg. Am Standort Moritzburg sollen zukünftig 22 Mitarbeiter beschäftigt werden.

Der Gewerbetreibende hat in den Verhandlungsgesprächen ausgeführt, dass er eine Halle samt Stellplätzen errichten möchte. In der Halle werden die Fahrzeuge für den Hähnchenverkauf vorbereitet (Beladung, Säuberung, etc.). Von erhöhten Emissionen geht der Gewerbetreibende nicht aus.

Es wurde ein Kaufpreis von 150 €/m² ausgehandelt. Der Verkehrswert entspricht 115 €/m².

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 13.06.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 13.06.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache.

GR Schütte weist darauf hin, dass erfreulicherweise durch Verhandlungen nun Mehreinnahmen in Höhe von 160 T€ erzielt werden können.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung der Parzelle F (Flurstück 496/5 Gemarkung Boxdorf) zu einem Kaufpreis von 785.100 € an Hertel Sachsen GmbH, Steinbachstraße 8, 95126 Schwarzenbach bzw. deren Inhaber.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grundstücksverkauf schnellstmöglich abzuwickeln.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.19	Vereinbarung über den Bau einer Rettungswache mit dem Landkreis Meißen	20220627/GR/Ö5.19
-------------	-------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

2022/0962/BA

Sachverhalt:

Die Vereinbarung zum Bau einer Rettungswache wurde durch den Landkreis auf Wunsch der Gemeinde Moritzburg überarbeitet.

Hinsichtlich des Kaufpreises wurden sämtliche Passagen aus dem Vertrag entfernt.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 13.06.2022:

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 13.06.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache. Mit Abschluss dieses neuen Vertrages tritt die Gemeinde in ein neues Rechtsverhältnis gegenüber dem Landkreis ein. Ab 2023 wird dann für diese Weiterberechnungen der Baukosten Umsatzsteuer fällig. Unberührt bleibt die erforderliche Verhandlung zum Grundstückspreis. Da der alte Vertrag nicht mehr gilt, ist über den Kaufpreis neu zu verhandeln.

Auf Nachfrage von GR John erklärt die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann, dass sofort nach erfolgtem Beschluss die Rechnungslegung an den Landkreis erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag über den Bau einer Rettungswache im Ortsteil Moritzburg gemäß Anlage mit dem Landkreis Meißen zu schließen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltungen 0 Anwesend 14

5.20 Spendenbestätigung

20220627/GR/Ö5.20

2022/0201/Kä

Sachverhalt:

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Es sind nachfolgende Geld- und Sachspenden eingegangen.

Geldspenden:

Spender	FAD	Geldspende	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Dr. Paul Storm, Am Walthersgrund 1, 01468 Moritzburg	5012	50,00 €	07.06.2022	Spende für Dorfplatz Boxdorf
L & A Lasertechnik und Applikationen GmbH; Ringstr. 35, 01468 Moritzburg	12359	500,00 €	13.05.2022	Spende für Dorfplatz Boxdorf

Sachspenden:

Berger, Steffen, Gartenstr. 11, 01468 Moritzburg		101,50 €	22.03.2022	Baum Hort Reichenberg
-----------------------------------------------------------	--	----------	------------	-----------------------

Beratung:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende von L & A Lasertechnik und Applikationen GmbH in Höhe von 500,00 EUR und von Dr. Storm in Höhe von 50,00 EUR für den Dorfplatz Boxdorf und die Sachspende in Höhe von 101,50 EUR von Herrn Berger, Steffen

für einen Baum für den Hort Reichenberg.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Anwesend 14

6 Sonstiges

Der Bürgermeister informiert:

Seit dem 01.06.2022 ist Frau Trentzsch als Mitarbeiterin für Personalangelegenheiten innerhalb eines befristeten Arbeitsverhältnisses in der Gemeinde beschäftigt.

Seit dem 01.07.2022 sind Frau Gäbisch (Nachbesetzung frei gewordene Stelle im Einwohnermeldeamt) und Frau Höhne (Nachbesetzung frei gewordene Stelle Sachgebietsleitung Ordnung und Sicherheit) in der Gemeindeverwaltung beschäftigt.

Derzeit läuft eine Ausschreibung für die offene Teilzeitstelle im Bereich des Vollzugsdienstes.

In Kürze erfolgen die Einladungen an alle Gemeinderäte und Ortschaftsräte zur Einwohnerversammlung zum Thema Ortsentwicklungskonzeption am 11.07.2022 um 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule. Die neueste Version der Ortsentwicklungskonzeption wird morgen auf die Webseite der Gemeinde eingestellt.

7 Anfragen der Gemeinderäte

GR Hettmann äußert sich positiv zum Angebot der Dauercamper, die notwendigen Baumfällarbeiten auf dem Campingplatz Oberer Waldteich finanziell zu unterstützen.

GR Oehlcke bezieht sich auf einen in der Sächsischen Zeitung erschienenen Artikel zum Ausbau des Wohnheims Am Knabenberg im OT Moritzburg für ukrainische Flüchtlinge. Er fragt an, dass der Landkreis den Ausbau doch eigentlich für eine behindertengerechte Flüchtlingsunterkunft beschlossen hat. Er weist darauf hin, dass zu diesem Thema der zuständige Dezernent des Landkreises eingeladen werden sollte und der Besuch immer noch aussteht. GR Oehlcke fragt an, wieso der Gemeinderat nicht über den aktuellen Stand unterrichtet wurde. Der Bürgermeister merkt an, dass GR Oehlcke ja auch Kreisrat ist und in dieser Funktion den Landkreis auch direkt anfragen kann. Ein „Zitieren“ leitender Angestellter des Landkreises vor den Gemeinderat ist allerdings nicht üblich. Der Bürgermeister wird sich nach dem aktuellen Stand erkundigen und den GR informieren.

OV Jacob fragt an, ob in diesem Jahr eine Zusammenkunft des Bürgermeisters mit den Ortsvorstehern geplant ist. Ursprünglich waren zwei Treffen im Jahr vorgesehen. Der Bürgermeister erklärt, dass er für ein Treffen nach der Sommerpause im September einladen wird.

GR Bibas bezieht sich auf das Schreiben einer Einwohnerin aus Steinbach an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit. Es geht um einen Sturmschaden am Köckeritzteich. Nach einer Vor-Ort-Besichtigung durch Herrn Bauer wurde mitgeteilt, dass nunmehr der Sachsenforst zuständig ist. GR Bibas bittet um Antwort zum aktuellen Sachstand mit dem Sachsenforst.

GR Bibas bezieht sich auf die Problematik der Schotteraufbringung bei einigen Waldwegen. Nach Rücksprache mit Herrn Bauer wurde mitgeteilt, dass diese Wege vorrangig der Bewirtschaftung des Waldes dienen. GR Bibas erklärt, dass Wege in diesem Zustand

touristisch nicht als Radweg vertretbar sind. Der Bürgermeister und die Kreisräte müssen hier nun etwas dagegen tun. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Termin mit dem Wegewart ansteht, in dem auch das Gespräch mit dem Sachsenforst vorbereitet werden soll. Im Übrigen verweist der Bürgermeister auf die Haushaltlage der Gemeinde und die sehr begrenzten Mittel für den Wegebau.

GR Bibas erkundigt sich zum Sachstand des Dachschadens am Dorfgemeinschaftshaus Steinbach. Die Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung Frau Lehmann erklärt, dass die Sanierung in Form einer Abdichtung bereits erfolgt ist. Sie weist allerdings darauf hin, dass dennoch abzusehen ist, dass ein grundhafter Neubau des Dachbelages in der kommenden Zeit erforderlich ist.

GR Bibas weist darauf hin, dass in der Vergangenheit eine Grundschulklasse im Dorfgemeinschaftshaus Steinbach im Rahmen einer Abschlussfeier übernachtet hat. Dies wurde auch in der Vergangenheit so praktiziert. Nach seiner Einschätzung ist das aber nicht zulässig.

Bürgermeister Jörg Hänisch schließt um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Jörg Hänisch
Bürgermeister

Sebastian Schreiber
Schriftführung

Gemeinderat

Gemeinderat